

A N F R A G E von Monika Wicki (SP, Zürich) und Karin Fehr (Grüne, Uster)
betreffend Gefahr der Ausnützung von Praktikantinnen und Praktikanten erkannt
– Was leisten die Richtlinien der TPK zum Umgang mit
Einführungspraktika tatsächlich?

Die Stellungnahme des Regierungsrates 1153 zum Postulat «Berufliche Grundbildung vor Praktikum» gibt zu einigen Fragen Anlass, die vor der Behandlung des Geschäfts im Kantonsrat beantwortet sein sollten.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Waren dem Regierungsrat an seiner Sitzung vom 28. September 2016, als er den Bericht 931 zur Anfrage KR-Nr. 224/2016 «Nutzen und Entlöhnung von berufsvorbereitenden Praktika» verabschiedete, die Arbeiten der tripartiten Kommission für arbeitsmarktliche Aufgaben (TPK) zum Erlass von Richtlinien betreffend Einführungspraktika bekannt? Wenn ja, warum nahm er in seiner Antwort darauf keinen Bezug?
2. Wie informiert die TPK seit September 2016 die im Kanton Zürich ansässigen Betriebe über ihre Richtlinien zum Umgang mit Einführungspraktika (bitte genaue Anzahl Mitteilungen und Anzahl der bis heute informierten Betriebe, inkl. deren Branchenzugehörigkeit, aufführen)? Werden Neugründungen im Kanton Zürich automatisch über diese Richtlinien informiert?
3. Für welche Branchen existieren von den Sozialpartnern ausgehandelte bzw. empfohlene Lohnquellen für Praktikantinnen und Praktikanten und wie lauten diese? Weichen die von der TPK auf dieser Basis festgelegten Bruttomindestlöhne für Praktikantinnen und Praktikanten von diesen Lohnquellen ab, und wenn ja, wie genau (Angabe pro Branche)?
4. Verwendet die TPK auch Lohnquellen, die nicht gemeinsam von den Sozialpartnern, sondern beispielsweise einseitig durch einen Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverband erarbeitet wurden? Wenn ja, welche genau?
5. In wie vielen Betrieben wurden seit September 2016 von der TPK Praktikumslohnkontrollen durchgeführt? Was war das Ergebnis dieser Kontrollen (bitte um Angabe der a) Anzahl Betriebe pro Branche, wo Einführungspraktika mit einem Bruttomindestlohn von 2'000 Franken entschädigt werden, b) der Anzahl Betriebe pro Branche, wo ein Verständigungsverfahren durchgeführt wurde, c) der Anzahl Betriebe pro Branche, wo es folglich zu Lohnnachzahlungen und Arbeitsvertragsanpassungen kam und d) der Anzahl Betriebe pro Branche, wo das Verständigungsverfahren gescheitert endete)?
6. Wie viele Personen sind von solchen gescheiterten Verständigungsverfahren betroffen?
7. Musste die TPK im Rahmen dieser Kontrollen auch feststellen, dass gewisse Einführungspraktika gar keinen Ausbildungscharakter aufweisen? Falls ja, in wie vielen Fällen war dies der Fall (Angabe der Anzahl Betriebe pro Branche und der Anzahl betroffener Personen)?
8. Wennn die TPK bei den Einführungspraktika Lohndifferenzen feststellten konnte, wie sahen diese konkret aus (Angabe pro Betrieb und Branche)?

9. Welche Instrumente stehen der TPK nach einem gescheiterten Verständigungsverfahren zur Verfügung, um die Umsetzung der von ihr erlassenen Richtlinien dennoch sicherzustellen?
10. Gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz haben die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung im Vorschulalter zu sorgen. Gemäss Volksschulgesetz stellen die Gemeinden bedarfsgerechte Tagesstrukturen sicher. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Gemeinden deshalb eine Mitverantwortung dafür tragen, dass die Richtlinien der TPK in den familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen und damit der Bruttopraktikumslohn von 2'000 Franken umgesetzt werden?
11. Wie kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass dank der Richtlinien der TPK der Ausnützung der Praktikantinnen und Praktikanten enge Grenzen gesetzt sind?

Monika Wicki
Karin Fehr